

Entwurf

12. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 12. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 0104/2010 (11. Änderung zur Geschäftsordnung) des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 22.01.2010, wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 33 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses des Regiebetriebes „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ der Stadt Eisenach.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über den Gang der laufenden Geschäfte und die Lage des Regiebetriebes informiert.

Näheres regelt die Rechnungsprüfungsordnung.“

§ 2 In - Kraft - Treten

Diese 12. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.